

Digitale Barrierefreiheit in der Schweiz

Digital Trend Webinar
2. April 2025

Wie ist die Gesetzesgrund- lage in der Schweiz?

Rechtliche Grundlagen in CH



- **Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG):** Verpflichtet zur Verhinderung, Verringerung oder Beseitigung von Benachteiligungen.
- **Behindertengleichstellungsverordnung (BehiV):** Regelt die Anforderungen an eine behindertengerechte Ausgestaltung von Dienstleistungen des Bundes.
- **UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK):** Ratifiziert von der Schweiz 2014, fördert den gleichberechtigten Zugang zu Informationen und Dienstleistungen.

Standards und Richtlinien

- **Web Content Accessibility Guidelines (WCAG 2.1):** International anerkannter Standard für barrierefreie Webinhalte, der auch in der Schweiz angewendet wird.
- **eCH-0059 Accessibility Standard Version 3.0:** Fordert die Einhaltung der Kriterien aus den WCAG 2.1 und dient als Vorgabe für die digitale Barrierefreiheit in der Schweiz.

Behindertengleichstellungsgesetz



- **Anwendungsbereich:** Es gilt für öffentlich zugängliche Bauten und Anlagen, den öffentlichen Verkehr, öffentlich-rechtliche Arbeitsverhältnisse, Dienstleistungen des Bundes, der Kantone und konzessionierter Unternehmen sowie für die Aus- und Weiterbildung.
 - Viele Tourismusbetriebe gelten als öffentlich zugängliche Bauten und Anlagen.
 - Das BehiG regelt hauptsächlich physische Zugänglichkeit
- Es gibt in der Schweiz aktuell keine spezifischen Gesetze für private Unternehmen, die digitale Barrierefreiheit zu gewährleisten.

Behindertengleichstellungsgesetz



- **Revision BehiG:**
 - Bundesrat hat im Dezember 2024 den Entwurf zur Revision des BehiG verabschiedet.
 - Die revidierte Fassung des BehiG erweitert dessen Anwendungsbereich und verpflichtet neu **private Dienstleistungsanbieter** und **Arbeitgeber** dazu, durch zumutbare Massnahmen sicherzustellen, dass keine Benachteiligung von Menschen mit Behinderung erfolgt.

Was bedeutet die Einführung des Barrierefreiheits- gesetz für Betriebe in der CH?

Für wen gilt das «BFSG»?

- Das Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG) gilt für öffentliche Stellen sowie private Unternehmen.
- Schweizer Unternehmen, die Produkte oder Dienstleistungen anbieten, die für die Öffentlichkeit zugänglich sind, respektive Personen aus dem EU-Raum ansprechen, sollten ebenfalls die Barrierefreiheitsanforderungen erfüllen.*
- **Ausnahmen:** Für kleine Unternehmen mit weniger als 10 Mitarbeitende oder für Produkte und Dienstleistungen, die nicht digital sind.

*Es ist heute noch schwierig abzuschätzen, ob die Nichteinhaltung für Schweizer Betriebe juristische Konsequenzen nach sich zieht.

Wieso die digitale Barrierefreiheit mich betrifft?



- Die Revision des Behindertengleichstellungsgesetz wird sie verlangen.
- Weil meine Angebote auch EU-Bürger*innen ansprechen.
- Weil ich niemanden benachteiligen möchte und inklusiver werden möchte.
- Weil ich so mehr Gäste ansprechen kann, denn...

... 20% der Schweizer Gesamtbevölkerung haben eine Behinderung oder eine altersbedingte Einschränkungen.